

Nr.: BV-094/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 06.04.2017

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Henke, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-094/2017

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Kropstädt 2017 für den Erwerb von Kleinfeldtornetzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, 400 € für den Erwerb von Kleinfeldfußballtornetzen aus der Einwohnerpauschale 2017 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.900	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	400	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht. Zu diesen Einrichtungen zählt der Festplatz mit Fußballfeld. Der Ortschaftsrat möchte die sportlichen Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen im Ort weiterhin unterstützen. Die sportliche Betätigung trägt zur Gesunderhaltung und der Stärkung des Sozialverhaltens bei. Die Bereitstellung der Anlage im Ort ist besonders wichtig, da alle Kinder und Jugendlichen ohne weiteren Aufwand (z.B. Fahrt in den Nachbarort) das Angebot nutzen können. Da die Kleinfeldfußballtore in Ordnung sind, müssten nur die Netze erneuert werden. Die Kosten für den Erwerb der Netze werden in Höhe von 400 € kalkuliert.

Die Festwiese mit Fußballfeld existiert schon längere Zeit. Die Hauptnutzung erfolgt jeweils von Mai bis Oktober eines jeden Jahres. Einfache Voraussetzungen für eine zweckentsprechende und unfallfreie Nutzung der Kleinfeldfußballtore müssen vorhanden sein. Für die weitere Nutzung ist es erforderlich, die nicht mehr reparablen Tornetze für die nächste Saison zu erneuern. Somit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme hinreichend gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Für den Erwerb von Netzen für 2 Kleinfeldfußballtore beschließt der Ortschaftsrat Kropstädt 400 € aus der Einwohnerpauschale 2017 zu verwenden.